

# MMZ 10 / 3155

Dipl.-Ing. **HANS VENTZKE**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

1

Öffentl. best. Verm.-Ing. Dipl.-Ing. Hans Ventzke  
Postfach 2329, 5820 Gevelsberg

Postfach 2329  
Fernruf  
02332 / 4497

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/3155**

An die Mitglieder des Ausschusses  
für Innere Verwaltung im Landtag NW  
Haroldstr. 5

4000 Düsseldorf

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Ve/Be.

5820 **GEVELSBERG**, den  
Wittener Str. 34

27.11.1989

Betr.: *Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes*

*Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!*

*Einige Berufsverbände versuchen, über die Hintertür des Gerichtsurteiles zur Gebäudeeinmessung eine Zulassung ihrer Mitglieder zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu erreichen, auch wenn diese nicht die erforderliche Qualifikation aufweisen. Als Argument und Druckmittel wird der Umstand ins Feld geführt, daß der durch das Gerichtsurteil geschaffene Besitzstand - Berechtigung zur Gebäudeeinmessung - gewahrt bleiben müsse. Anderenfalls sei eine Großzahl von Mitgliedern dieser Verbände in ihrer Existenz gefährdet.*

*Diese Argumentation ist unsinnig; wie Ihnen bereits bekannt sein wird, ist statistisch nachgewiesen, daß die fraglichen Gebäudeeinmessungen nur zu einem verschwindend kleinen Teil zu den Einkommen der Betroffenen beitragen konnten.*

*Ich ersuche Sie, bei den Beratungen zur Novellierung des Vermessungs- und Katastergesetzes diesem fadenscheinigen Versuch zur Abqualifizierung des Berufsstandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure entgegenzutreten.*

*Gegen die gesetzliche Schaffung wissensmäßig fundierter Zugangsvoraussetzungen zu unserem Berufsstand habe ich nichts einzuwenden.*

Hochachtungsvoll



Öff. best. Verm.-Ing.